

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SN Marketing UG (haftungsbeschränkt)

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1. Geltungsbereich

- A.1.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der SN Marketing UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Tim Schmitz, Freudenplatz 5, 38640 Goslar, (nachfolgend „SN MARKETING“) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend „Auftraggeber“) in ihrer jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung.
- A.1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die von den vorliegenden Bedingungen abweichende Regelungen enthalten, werden nur dann Bestandteil des Vertrags, wenn SN MARKETING diese ausdrücklich und mindestens in Textform akzeptiert.
- A.1.3. Enthält ein Angebot von SN MARKETING von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen, so gehen diese im Zweifel den AGB vor.

A.2. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand, Leistungen

- A.2.1. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass SN MARKETING dem Auftraggeber ein Angebot in Textform unterbreitet und dieser es annimmt. Angebote sind, soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, 30 Tage ab dem Angebotsdatum gültig.
- A.2.2. Die von der SN MARKETING zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot und können insbesondere sein:
- Webhosting
 - Technischer Support
 - Fernwartung & Support
 - Sicherheitsupdates
 - Websitepflege
 - Texterstellung
 - Suchmaschinenoptimierung
 - Digitale Bildbearbeitung
 - Google Werbung
 - Facebook Werbung
 - Social Media Management
 - Online Recruiting
- A.2.3. Vertragsgegenstand sind ausschließlich die im jeweiligen Angebot bezeichneten Leistungen. Weitere Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Parteien einigen sich in Textform über eine Leistungserweiterung und entsprechende Mehrvergütung.

A.3. Allgemeines

- A.3.1. Angebote und Darstellungen, welche die Leistungen von SN MARKETING betreffen (z.B. auf der Unternehmenswebsite und/oder in Werbebroschüren) sind stets unverbindlich und nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft zu verstehen. Aussagen zum Leistungsgegenstand stellen nur dann Garantien oder Zusicherungen im Rechtssinne dar, wenn diese in Schriftform erfolgen und ausdrücklich als „Garantie“ oder „Zusicherung“ bezeichnet sind.
- A.3.2. SN MARKETING ist berechtigt sich zur Erfüllung vertraglicher Leistungspflichten eines oder mehrerer Unterauftragnehmer zu bedienen.
- A.3.3. Sofern und soweit bei der Leistungserbringung kein bestimmter Erfolg durch SN MARKETING geschuldet ist, so erbringt SN MARKETING branchenübliche Leistungen mittlerer Art und Güte.

A.4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- A.4.1. SN MARKETING wird bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch den Auftraggeber unterstützt. Der Auftraggeber stellt im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten sicher, dass in seinem Verantwortungsbereich alle Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung rechtzeitig und für SN MARKETING kostenfrei erfüllt werden.
- A.4.2. Insbesondere wird der Auftraggeber rechtzeitig sämtliche benötigten Informationen und Unterlagen an SN MARKETING übermitteln. Er wird SN MARKETING insbesondere alle notwendigen Zugangsdaten zur Verfügung stellen und ggf. benötigte Zugriffsrechte erteilen.
- A.4.3. Soweit im Rahmen der Leistungserbringung durch SN MARKETING ein Zugriff per Datenfernübertragung auf die IT-Systeme des Auftraggebers erfolgen soll, hat der Auftraggeber den entsprechenden Zugriff über ein Kommunikationsnetz (z.B. Internet) zu ermöglichen. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass der Zugriff per Datenfernübertragung über eine nach Stand der Technik gegen den unbefugten Zugriff Dritter geschützte Verbindung erfolgen kann.

A.5. Datenschutz

- A.5.1. SN MARKETING wird personenbezogene Daten des Auftraggebers unter Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere der DSGVO und des BDSG, und nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verarbeiten und nutzen.
- A.5.2. Sofern es für die Durchführung der von SN MARKETING vertraglich geschuldeten Leistungen notwendig ist, dass SN MARKETING im Auftrag des Auftraggebers personenbezogene Daten Dritter verarbeitet, so werden die Parteien einen entsprechenden Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) nach Maßgabe des Artikel 28 Absatz 3 DSGVO schließen.

A.6. Elektronische Kommunikation

- A.6.1. Die Kommunikation zwischen SN MARKETING und dem Auftraggeber erfolgt vorwiegend elektronisch, insbesondere über Videokonferenz-Software, Telefon oder über E-Mails.
- A.6.2. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die von ihm angegebene Kommunikationsdaten zutreffend sind und unter dieser Adresse die von SN MARKETING versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Auftraggeber beim Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass die von SN MARKETING versandten E-Mails zugestellt werden können. Der Auftraggeber widmet sein angegebenes E-Mail-Postfach ausdrücklich dem Empfang rechtsgeschäftlicher Erklärungen.

A.7. Allgemeine Haftung

- A.7.1. SN MARKETING haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet SN MARKETING nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf).

- A.7.2. Im Fall der einfach fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von SN MARKETING der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Im Übrigen ist die Haftung von SN MARKETING ausgeschlossen.
- A.7.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SN MARKETING.

B. WEBSITEERSTELLUNG

B.1. Projektleitung

- B.1.1. Soweit die Parteien nicht etwas anderes vereinbaren, obliegen die Projektleitung und -verantwortung im Rahmen der Websiteerstellung SN MARKETING.
- B.1.2. Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Erfüllung der vertraglichen Pflichten für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.
- B.1.3. Veränderungen der benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich in Textform mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- B.1.4. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

B.2. Fertigstellungstermine, Zeitplan

- B.2.1. Etwaige Fristen und Fertigstellungstermine sind nur dann verbindlich, wenn sich die Parteien in Textform auf solche verständigt haben.
- B.2.2. Für die zu erbringenden Leistungen können sich die Parteien zu Beginn des Vertrages auf einen Zeitplan einigen, welcher insbesondere die Abfolge der zu erbringenden Leistungsabschnitte festlegt.
- B.2.3. Ein etwaiger Zeitplan ist von beiden Seiten mindestens in Textform zu bestätigen.
- B.2.4. SN MARKETING wird dem Auftraggeber Leistungsverzögerungen anzeigen. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation, Pandemien, Epidemien, längerfristige Erkrankung von Mitarbeitern, usw.) und Umständen im Einflussbereich des Auftraggebers (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Auftraggeber zuzurechnende Dritte etc.) hat SN MARKETING nicht zu vertreten. Sie berechtigen SN MARKETING, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

B.3. Abnahme, Teilabnahmen

- B.3.1. Nach Erreichen eines vereinbarten Leistungsabschnitts wird SN MARKETING den Auftraggeber hierüber informieren und ihm die bisherigen Leistungsergebnisse übermitteln.
- B.3.2. Nach Übermittlung der Leistungsergebnisse erfolgt eine unverzügliche Prüfung durch den Auftraggeber daraufhin, ob die Leistungen im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht wurden. Wurden die Leistungen im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht, hat der Auftraggeber die Leistungen unverzüglich abzunehmen.
- B.3.3. Erachtet der Auftraggeber die erbrachten Leistungen nicht als im Wesentlichen vertragsgemäß, so hat er seine Beanstandungen gegenüber SN MARKETING unverzüglich, spätestens aber binnen 10 Tagen nach Zugänglichmachen der Leistungen, mitzuteilen.
- B.3.4. Erhebt der Auftraggeber innerhalb der 10-Tagesfrist keine Beanstandungen, gilt die Abnahme als stillschweigend erteilt. SN MARKETING wird den Auftraggeber mit der Meldung der Fertigstellung auf diese Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

- B.3.5. Beanstandet der Auftraggeber Leistungen fristgemäß, wird SN MARKETING hierzu unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber Stellung nehmen. Die Parteien werden dann versuchen, eine Einigung über das weitere Vorgehen herbeizuführen. SN MARKETING ist nur verpflichtet weiterhin tätig zu werden, wenn die Einigung binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen erzielt wird. Scheitert ein Einvernehmen, wird der Vertrag beendet, es sei denn, der Auftraggeber erklärt sich mit der Fortführung unter Vorbehalt der ihm wegen der Beanstandungen zustehenden Rechte einverstanden.
- B.3.6. Die Abnahme darf nicht mit der Begründung verweigert werden, dass das Werk nicht den gestalterischen oder ästhetischen Vorstellungen des Auftraggebers entspricht. Der Auftraggeber gesteht SN MARKETING insofern ausdrücklich künstlerischen Freiraum bei der Gestaltung der in Auftrag gegebenen Arbeiten zu.
- B.3.7. Einmal abgenommene Teile des Werkes können vom Auftraggeber später nicht mehr abgelehnt oder ihre Änderungen verlangt werden, soweit keine Umstände vorliegen, die der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Teilabnahme noch nicht erkennen konnte.

B.4. Vergütung & Laufzeit

- B.4.1. Soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wird, erfolgt die Leistungserbringung nach Aufwand entsprechend den im Angebot genannten Vergütungssätzen. Werden Leistungen zu Festpreisen zugesagt, berechtigen Aufwandsmehrungen und -minderungen keine Partei, eine Anpassung zu verlangen. Von SN MARKETING erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.
- B.4.2. Der Auftraggeber trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallende Entgeltforderungen Dritter. Reisezeiten sind zu vergüten.
- B.4.3. Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung getroffen, deren Erbringung der Auftraggeber den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Auftraggeber die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von SN MARKETING für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.
- B.4.4. Die einen Leistungsabschnitt betreffende Vergütung ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, mit Freigabe eines Leistungsabschnitts zur Zahlung fällig. Zahlungen sind spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung zu leisten. Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- B.4.5. Vereinbaren die Parteien einen monatlichen Pauschalbetrag so beträgt die Vertragslaufzeit 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht innerhalb von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf mindestens der Textform. Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

B.5. Nutzungsrechte

- B.5.1. Soweit nicht anders vereinbart, räumt SN MARKETING dem Auftraggeber an der Website das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht ein.
- B.5.2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die vorstehenden Rechte ohne weitere Zustimmung durch SN MARKETING ganz oder teilweise, befristet oder unbefristet, bedingt oder unbedingt, auf Dritte zu übertragen oder einfache Rechte hiervon abzuspalten und Dritten einzuräumen.
- B.5.3. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt erst im Zeitpunkt der vollständigen Vergütungszahlung für den betreffenden Leistungsabschnitt durch den Auftraggeber.

B.6. Rügeobliegenheit

- B.6.1. Der Auftraggeber hat die Website unverzüglich nach der Ablieferung durch SN MARKETING, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, gegenüber SN MARKETING unverzüglich Anzeige zu machen.
- B.6.2. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Website einschließlich der Dokumentation als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

- B.6.3. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Website auch in Ansehung dieses Mangels als abgenommen.
- B.6.4. Zur Erhaltung der Rechte des Auftraggebers genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.
- B.6.5. Hat SN MARKETING den Mangel arglistig verschwiegen, so ist ein Berufen auf die vorstehenden Regelungen nicht möglich.

B.7. Sach- und Rechtsmängelhaftung

- B.7.1. Das Werk ist frei von Sachmängeln, wenn es die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist das Werk frei von Sachmängeln, wenn es sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte, sonst für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Werken der gleichen Art üblich ist und die der Auftraggeber nach der Art des Werkes erwarten kann. Nacherfüllungsansprüche verjähren in zwölf Monaten; dies gilt nicht bei Vorsatz.
- B.7.2. Die Durchsetzung von Mängelhaftungsansprüchen ist davon abhängig, dass Mängel innerhalb von zwei Wochen nach ihrem erstmaligen Erkennen in Textform gegenüber SN MARKETING gemeldet werden und reproduzierbar sind.
- B.7.3. Solange der Auftraggeber die fällige Vergütung noch nicht vollständig gezahlt hat und er kein berechtigtes Interesse am Zurückbehalt der rückständigen Vergütung hat, ist SN MARKETING berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern.
- B.7.4. SN MARKETING haftet nicht in den Fällen, in denen der Auftraggeber Änderungen an der von SN MARKETING erbrachten Leistung vorgenommen hat, es sei denn, dass diese Änderungen ohne Einfluss auf die Entstehung des Mangels waren.
- B.7.5. Der Auftraggeber wird SN MARKETING bei der Mangelfeststellung und -beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in die Unterlagen und Daten gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben.
- B.7.6. Der Auftraggeber wird vor der Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen mit der gebotenen Sorgfalt prüfen, ob ein der Nacherfüllung unterliegender Mangel gegeben ist. Sofern ein behaupteter Mangel nicht der Verpflichtung zur Nacherfüllung unterfällt (Scheinmangel), kann der Auftraggeber mit den für Verifizierung und Fehlerbehebung erbrachten Leistungen durch SN MARKETING zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen zuzüglich der angefallenen Auslagen belastet werden, es sei denn, der Auftraggeber hätte den Scheinmangel auch bei Anstrengung der gebotenen Sorgfalt nicht erkennen können.
- B.7.7. Erfüllungsort für die Nacherfüllung ist der Sitz von SN MARKETING. Die Nacherfüllung kann durch telekommunikative Übermittlung von Website erfolgen, es sei denn, die telekommunikative Übermittlung ist dem Auftraggeber, beispielsweise aus Gründen der IT-Sicherheit, nicht zuzumuten.

C. HOSTING

C.1. Hosting durch SN MARKETING

- C.1.1. Die Parteien können vereinbaren, dass die zu erstellende Website von SN MARKETING gehostet wird.
- C.1.2. SN MARKETING ist nur dann mit der Registrierung von Top-Level-Domain beauftragt, sofern dies ausdrücklich im jeweiligen Angebot bezeichnet ist. Andernfalls ist der Auftraggeber selbst für die Verwaltung, Registrierung und Verlängerung der Domain verantwortlich. Ist SN MARKETING mit der Registrierung von Top-Level-Domains beauftragt, gelten die jeweiligen Bestimmungen des Registrars.

C.2. Einräumung von Speicherplatz

- C.2.1. SN MARKETING überlässt dem Auftraggeber einen definierten Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung der Website. Der Umfang des zur Verfügung gestellten Speicherplatzes ergibt sich aus dem Angebot. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr ausreichen sollte, wird SN MARKETING den Auftraggeber hierüber informieren. Der Auftraggeber kann entsprechende Kontingente, vorbehaltlich der Verfügbarkeit bei SN MARKETING, nachbestellen.

- C.2.2. SN MARKETING trägt – vorbehaltlich der Bestimmungen unter Abschnitt C.3. – dafür Sorge, dass die Website über das Internet abrufbar ist.
- C.2.3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
- C.2.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.
- C.2.5. SN MARKETING ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Auftraggebers zu treffen. Zu diesem Zweck wird SN MARKETING regelmäßige Backups vornehmen, die Daten des Auftraggebers auf Viren überprüfen sowie nach dem Stand der Technik Firewalls installieren. Für den Verlust von Daten haftet SN MARKETING jedoch insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- C.2.6. Der Auftraggeber bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher jederzeit die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen.
- C.2.7. Sofern der Auftraggeber personenbezogene Daten auf dem von SN MARKETING zur Verfügung gestellten Speicherplatz speichert, werden die Parteien einen entsprechenden Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) nach Maßgabe des Artikel 28 Absatz 3 DSGVO schließen.
- C.2.8. Mit Beendigung des Hostings wird SN MARKETING dem Auftraggeber unverzüglich sämtliche Daten, die auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegt sind, herausgeben.
- C.2.9. Die Herausgabe der Daten erfolgt durch Übersendung über ein Datennetz. SN MARKETING stehen hinsichtlich der Daten des Auftraggebers weder ein Zurückbehaltungsrecht noch das gesetzliche Vermieterpfandrecht (§ 562 BGB) zu.

C.3. Unterbrechung/Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

- C.3.1. Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen Website sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.
- C.3.2. Die Überwachung der Grundfunktionen der gehostete Website erfolgt täglich. SN MARKETING wird den Auftraggeber über notwendige Wartungsarbeiten umgehend verständigen und den technischen Bedingungen entsprechend in der möglichst kürzesten Zeit durchführen. Sofern die Fehlerbehebung nicht innerhalb von 24 Stunden möglich sein sollte, wird SN MARKETING den Auftraggeber davon binnen 36 Stunden unter Angabe von Gründen sowie des Zeitraums, der für die Fehlerbeseitigung voraussichtlich zu veranschlagen ist, per E-Mail verständigen.
- C.3.3. Die Verfügbarkeit der Website über das Internet beträgt 98,0 % im Jahresdurchschnitt einschließlich Wartungsarbeiten, jedoch darf die Verfügbarkeit nicht länger als zwei Kalendertage in Folge beeinträchtigt oder unterbrochen sein.

C.4. Pflichten des Auftraggebers

- C.4.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen. SN MARKETING ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte SN MARKETING davon in Kenntnis setzen. SN MARKETING hat den Auftraggeber über die Sperre und den Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.
- C.4.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Website durch geeignete Vorkehrungen, insbesondere durch die Geheimhaltung der Zugangsdaten, zu verhindern.

C.4.3. Unbeschadet der Verpflichtung von SN MARKETING zur Datensicherung ist der Auftraggeber selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der Website erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

C.4.4. Der Auftraggeber räumt SN MARKETING das Recht ein, die von ihm auf dem Server abgelegten Inhalte dem Auftraggeber bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.

C.5. **Vergütung**

C.5.1. Für das Hosting der Website und die Einräumung von Speicherplatz erhält SN MARKETING das im Angebot aufgeführte Entgelt zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

C.5.2. SN MARKETING wird dem Auftraggeber eine ordnungsgemäße Rechnung stellen, die innerhalb von 10 Tagen zahlbar ist.

C.6. **Laufzeit und Kündigung**

C.6.1. Das Hosting erfolgt auf unbestimmte Zeit. Die Mindestvertragslaufzeit für das Hosting beträgt ein Jahr. Die Laufzeit beginnt – soweit nicht anders vereinbart – spätestens mit der Registrierung der Domain für den Auftraggeber.

C.6.2. Sofern das Hosting in Kombination mit anderen Dienstleistungen gebucht wurde, richtet sich die Laufzeit nach den Regelungen des Hauptvertrages.

C.6.3. Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht innerhalb von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf mindestens der Textform. Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

C.6.4. Nach erfolgter Kündigung ist der Auftraggeber verpflichtet, unverzüglich, spätestens am Tag vor Vertragsende, die auf dem Server gespeicherten Daten zu sichern.

D. **WEBSITIEWARTUNG**

D.1. **Allgemeines**

D.1.1. Die Parteien können vereinbaren, dass SN MARKETING dauerhaft die Wartung der Website übernimmt. In diesem Fall gelten die nachfolgenden Bestimmungen ergänzend.

D.1.2. Die Wartung beinhaltet

- die über Nacherfüllungsverpflichtungen hinausgehende Fehlerbeseitigung durch SN MARKETING und
- die Betreuung der Website durch SN MARKETING.

D.2. **Fehlerbeseitigung**

D.2.1. Ziel der Fehlerbeseitigung ist die Herstellung oder Aufrechterhaltung der Funktionalität der Website. Ein Fehler liegt dementsprechend vor, wenn die Website, in der für sie vertraglich vorgesehenen Systemumgebung und bei bestimmungsgemäßer Anwendung die vorbezeichnete Funktionalität nicht aufweist und sich dies mehr als nur unwesentlich auswirkt.

D.2.2. SN MARKETING wird vom Auftraggeber mitgeteilte Fehler an der Website jeweils innerhalb angemessener Frist nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen beseitigen. Angemessen ist die Frist, innerhalb der SN MARKETING unter Berücksichtigung der Auftragslage und der Verfügbarkeit geeigneter Mitarbeiter ohne schuldhaftes Zögern die gemeldeten Fehler analysieren und beseitigen kann.

- D.2.3. Die Art und Weise der Fehlerbeseitigung erfolgt nach Wahl von SN MARKETING durch Updates oder Anpassungen der Website. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Installation einer bestimmten Update-Version.
- D.2.4. SN MARKETING erbringt die Leistungen zur Fehlerbeseitigung im Rahmen der branchenüblichen Sorgfalt. Eine Garantie zur Beseitigung der Fehler überhaupt oder innerhalb einer bestimmten Zeit besteht nicht.
- D.2.5. SN MARKETING wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch nach Meldung eines Fehlers eine unverbindliche Einschätzung für die voraussichtlich benötigte Zeit der Fehlerbehebung geben.
- D.2.6. SN MARKETING ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Fehler auch außerhalb ihrer Geschäftszeiten zu beheben; dies jedoch nur, wenn der Auftraggeber hierzu seine Mitwirkung in ausreichendem Umfang zusichert und die für diese Leistungen anfallenden Zusatzentgelte trägt.
- D.2.7. Wird die Website von SN MARKETING gehostet, so wird die Website durch das Einspielen von Patches oder, wenn dies technisch erforderlich ist, durch Neuinstallation auf dem Server erfolgen.
- D.2.8. Ist die Website auf den Servern des Auftraggebers installiert, so kann SN MARKETING auftretende Fehler nach eigener Wahl durch folgende Maßnahmen beseitigen:
- Bereitstellung von Software auf Datenträgern oder online, die vom Auftraggeber selbst zu installieren ist. Dies umfasst regelmäßig die Überlassung von Softwarebestandteilen („Patches“), unter Umständen aber auch die Neuinstallation.
 - Fehlerbeseitigung über einen Remote-Zugriff auf die Systeme des Auftraggebers
 - Vorschlag an den Auftraggeber zur Umgehung der Fehler oder zur Fehlerbeseitigung;
 - für den Fall, dass die vorbezeichneten Maßnahmen nicht möglich oder nicht erfolgversprechend sind, durch Fehlerbeseitigung vor Ort.

D.3. **Weiterentwicklungen**

- D.3.1. SN MARKETING ist im Rahmen der Wartung bestrebt, die Website ständig weiter zu entwickeln. Die Weiterentwicklung der Website kann zu einer Erweiterung und/oder Änderung der Website führen, mit der Folge, dass neue Funktionalitäten zur Verfügung stehen, bestehende Funktionalitäten im Ablauf und/oder der Benutzerführung optimiert oder die Datenverwaltung an den Stand der Technik angepasst wird.
- D.3.2. Umfangreichere Weiterentwicklungen sind kostenpflichtig, soweit die Stundenkontingente aufgebraucht sind. Auf eine bestimmte Weiterentwicklung besteht kein Anspruch.

D.4. **Nicht geschuldete Leistungen**

- D.4.1. Sofern die Parteien nicht etwas anderes vereinbaren, sind im Rahmen der Wartung die nachfolgenden Leistungen nicht von SN MARKETING geschuldet:
- Die Anpassung der Website an eine geänderte Hard- oder Softwareumgebung einschließlich der Anpassung an veränderte Betriebssysteme.
 - Die Anpassung der Website an gesetzliche oder andere hoheitliche Anforderungen.
 - Die Beseitigung von Fehlern aus dem Risikobereich des Auftraggebers, insbesondere Fehler, die verursacht wurden, durch unsachgemäße Bedienung oder Veränderung der Website, durch Verseuchung von Softwarekomponenten mit Computerviren, Verwendung ungeeigneter Datenträger, anomale, nicht dem vertraglich Vereinbarten entsprechende Betriebsbedingungen, fehlerhafte Hardware, Ausfall der Stromversorgung oder datenführender Leitungen, Fehler aufgrund mangelnder Informationssicherheit, ungeeigneter Umweltbedingungen am Ort des Softwarebetriebs und höherer Gewalt sowie
 - Die Behebung von Fehlern, die aus Anpassungen der Website oder von Teilen hiervon durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung durch Dritte entstanden sind.
 - Die über die geschuldete Fehlerbeseitigung hinausgehende Beratung.

- Die Einweisung und Schulung der Mitarbeiter, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

D.4.2. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Aus der fehlenden Nennung von Leistungen kann nicht geschlossen werden, dass diese Leistungen Gegenstand der vertraglichen Pflichten von SN MARKETING sind. Die Rechte des Auftraggebers aufgrund der von SN MARKETING geschuldeten Haftung für Leistungsstörungen bleiben unberührt.

D.4.3. SN MARKETING erklärt sich bereit, Leistungen, die nicht vertraglich geschuldet sind, auf der Grundlage einer separaten Vereinbarung und Vergütung zu erbringen.

D.5. **Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers**

D.5.1. Es gelten die allgemeinen Mitwirkungspflichten zu Ziffer A.4.

D.6. **Untersuchungs- und Rügepflicht**

D.6.1. Der Auftraggeber wird die Wartungsleistungen einschließlich der etwaig geänderten oder ergänzten Weiterentwicklung unverzüglich nach Überlassung untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit sowie Funktionsfähigkeit grundlegender Programmfunktionen.

D.6.2. Mängel, die hierbei festgestellt werden, müssen SN MARKETING unverzüglich in Textform mitgeteilt werden. Die Mangelrüge hat eine möglichst detaillierte und konkrete Beschreibung der Mängel zu enthalten.

D.6.3. Mängel, die im Rahmen der beschriebenen ordnungsgemäßen Untersuchung nicht feststellbar waren, müssen wiederum unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden. Auch diese Mangelrüge muss eine möglichst detaillierte und konkrete Beschreibung der Mängel enthalten.

D.7. **Vergütung**

D.7.1. Für die Erbringung der Wartungsleistungen erhält SN MARKETING das im Angebot bezeichnete monatliche Entgelt zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dies gilt unabhängig davon, ob und wie oft Wartungsleistungen in Anspruch genommen werden.

D.7.2. SN MARKETING wird, sofern die Parteien nicht etwas anderes vereinbaren, dem Auftraggeber monatlich eine ordnungsgemäße Rechnung stellen, die innerhalb von 10 Tagen zahlbar ist.

D.8. **Laufzeit & Kündigung**

D.8.1. Sofern die Wartung in Kombination mit anderen Dienstleistungen gebucht wurde, richtet sich die Laufzeit nach den Regelungen des Hauptvertrages.

D.8.2. Sofern ausschließlich die Wartung bei SN Marketing beauftragt wurde beträgt die Vertragslaufzeit 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht innerhalb von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf mindestens der Textform. Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

E. **Online-Werbung**

E.1. **Leistungen**

E.1.1. Beauftragt der Auftraggeber SN MARKETING mit der Online-Bewerbung des Unternehmens des Auftraggebers („done for you“), so wird SN MARKETING, abhängig vom Inhalt des Angebots oder des schriftlichen Vertrags die folgenden oder weitere Leistungen eigenständig für den Auftraggeber während der Vertragslaufzeit erbringen:

- Social Media-Kampagnen (z.B. auf Facebook, Instagram, LinkedIn u.a.)
- Google-Werbekampagnen (Google Ads)
- Die im Angebot bezeichneten Werbekanäle

E.1.2. SN MARKETING ist im Rahmen der Leistungserbringung nicht weisungsgebunden und kann Ort und Zeit der Leistungserbringung selbstständig bestimmen.

E.1.3. Im Rahmen der Leistungserbringung schuldet SN MARKETING lediglich branchenübliche Sorgfalt, daher Leistungen mittlerer Art und Güte.

E.2. Pflichten des Auftraggebers

E.2.1. Der Auftraggeber wird SN MARKETING bei der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen unterstützen. Er stellt im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten sicher, dass in seinem Verantwortungsbereich alle Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung rechtzeitig und für SN MARKETING kostenfrei erfüllt werden. Insbesondere wird der Auftraggeber rechtzeitig sämtliche benötigten Informationen, Unterlagen und Materialien an SN MARKETING übermitteln. Er wird SN MARKETING insbesondere alle notwendigen Zugangsdaten zur Verfügung stellen und ggf. benötigte Zugriffsrechte erteilen. Für die Erstellung von Werbekampagnen erforderliche Materialien wird der Auftraggeber SN MARKETING in einem von SN MARKETING vorgegebenen oder gängigen elektronischen Format übermitteln.

E.2.2. Der Auftraggeber nennt SN MARKETING zu Beginn des Vertrags einen Ansprechpartner (und dessen Kontaktdaten), der für die Abstimmung der vertraglichen Leistungen und Zurverfügungstellung der erforderlichen Materialien und Unterlagen zuständig und befugt ist. Eine Änderung der Person des Ansprechpartners hat der Auftraggeber gegenüber SN MARKETING unverzüglich anzuzeigen.

E.2.3. Nach Vertragsende trägt der Auftraggeber selbst dafür Sorge die Zugangsdaten, wie Login-Namen und Passwörter, die er SN MARKETING mitgeteilt hat, ggf. zu ändern. Ebenso hat er selbst dafür Sorge zu tragen, dass ggf. erteilte Zugangsberechtigungen SN MARKETING wieder entzogen werden.

E.3. Werbekonten

E.3.1. Für die Erbringung der Leistungen durch SN MARKETING wird sein entsprechendes Werbekonto (Google, Facebook, LinkedIn u.a.) benötigt. Sofern der Auftraggeber mehrere Unternehmungen bewerben möchte, sind ggf. mehrere Werbekonten pro Plattform erforderlich und/oder sinnvoll.

E.3.2. Zur Erbringung der Leistungen wird SN MARKETING entweder bereits vorhandene Werbekonten des Auftraggebers nutzen oder für den Auftraggeber nach Absprache entsprechende Konten anlegen. Zum Vertragsbeginn werden die Parteien in einem gemeinsamen Meeting eine Erstkonfiguration der entsprechenden Accounts vornehmen.

E.4. Freigabe von Werbematerial

E.4.1. Bevor SN Marketing mit der Leistungserbringung erstmals beginnt und in diesem Rahmen Anzeigen oder sonstiges Werbematerial für den Auftraggeber erstmals veröffentlicht, wird dem Auftraggeber dieses in Form eines Erstentwurfs einmalig zur Freigabe vorgelegt. Verzögerungen bei der Veröffentlichung aufgrund einer nicht erteilten und/oder verzögerten Freigabe gehen zu Lasten des Auftraggebers. SN Marketing haftet nicht für vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Inhalte. Der Auftraggeber stellt SN Marketing von allen Ansprüchen Dritter frei, die Dritte gegen SN Marketing aufgrund von rechtsverletzenden Inhalten, die vom Auftraggeber stammen, geltend machen. Hierzu gehören auch die Kosten der Rechtsverteidigung.

E.4.2. Nach der Freigabe des Erstentwurfs werden die Werbematerialien ggf. im Laufe der Kampagne verändert. SN Marketing hat das Recht, aber nicht die Pflicht, auch in diesem Falle eine Freigabe vom Auftraggeber zu verlangen.

E.5. Urheberrecht, Nutzungsrechte

E.5.1. Der Auftraggeber stellt SN Marketing ggf. Materialien (z.B. Bilder, Fotos, Grafiken, Logos, Layouts, Texte, Datenbanken, Videos, Filme und Konzepte) für die Erbringung der Online-Marketingleistungen zur Verfügung. Der Auftraggeber sichert zu, dass die Materialien keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken- und Persönlichkeitsrechte verletzen und er insbesondere zuvor die Einwilligung ggf. abgebildeter Personen zur Veröffentlichung eingeholt hat. Der Auftraggeber stellt SN Marketing von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen SN Marketing aufgrund oder im Zusammenhang mit übergebenen Materialien geltend machen. Hierzu gehören auch die Kosten der Rechtsverteidigung.

E.5.2. Der Auftraggeber räumt SN Marketing ein räumlich und zeitlich unbeschränktes, einfaches Nutzungsrecht an den übergebenen Materialien zum Zwecke der Werbung für den Auftraggeber sowie zu Referenzzwecken bzw. Zwecken der Eigenwerbung ein. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich. Das Nutzungsrecht umfasst

- das Recht zur dauerhaften oder vorübergehenden Vervielfältigung, ganz oder teilweise, mit jedem Mittel und in jeder Form;
- das Recht zur umfassenden Be- und Umarbeitung;
- das Recht zur Verbreitung in jeder Form und mit jedem Mittel gleich, ob die Verbreitung in körperlicher oder körperloser Form erfolgt, insbesondere zur Übertragung über drahtgebundene und drahtlose Netze;
- das Recht zur drahtgebundenen oder drahtlosen öffentlichen Wiedergabe;
- das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung in jeder Form sowie
- das Recht, die Materialien sonst wie zugänglich zu machen.

Der Auftraggeber sichert weiterhin zu, dass er berechtigt ist, über die Nutzungsrechte an den übergebenen Materialien zu verfügen und dass er keine Verfügungen getroffen hat, die der Einräumung der Nutzungsrechte an SN Marketing entgegenstehen.

E.5.3. SN Marketing wird die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien nur für die vertraglich vereinbarten Leistungen verwenden.

E.5.4. Sofern SN Marketing für den Auftraggeber Werbematerialien (z.B. Anzeigen, Grafiken, Texte, Websites, Layouts, Videos usw.) erstellt, räumt SN Marketing dem Auftraggeber ein auf die Vertragslaufzeit beschränktes, nicht übertragbares einfaches Nutzungsrecht an diesen Materialien ein. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt die Werbematerialien an Dritte weiterzugeben und/oder diesen Nutzungsrechte hieran einzuräumen.

E.6. **Vertragsdauer und Kündigung**

E.6.1. Sofern die Werbeanzeigen in Kombination mit anderen Dienstleistungen gebucht wurden, richtet sich die Laufzeit nach den Regelungen des Hauptvertrages.

E.6.2. Sofern SN Marketing ausschließlich mit dieser Leistung beauftragt wurde beträgt die Vertragslaufzeit 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht innerhalb von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf mindestens der Textform. Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

E.7. **Vergütung**

E.7.1. Für die Leistungserbringung erhält SN MARKETING das im Angebot bezeichnete Entgelt zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

E.7.2. SN MARKETING wird dem Auftraggeber eine ordnungsgemäße Rechnung stellen, die innerhalb von 10 Tagen zahlbar ist.

E.8. **Werbebudget**

E.8.1. Der Auftraggeber wird ein variables monatliches Werbebudget für das Online-Marketing zur Verfügung stellen. Die Parteien können im Angebot ein Mindest- oder Maximalwerbebudget vereinbaren. Sofern im Angebot kein Werbebudget vereinbart wurde, werden die Parteien das Werbebudget in Textform festhalten. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass der Erfolg von Online-Marketingkampagnen maßgeblich von der Höhe des investierten Werbebudgets abhängig sein kann und dass seitens SN MARKETING kein bestimmter Werbeerfolg geschuldet wird.

E.8.2. Die Zurverfügungstellung des Werbebudgets erfolgt direkt über das jeweilige Werbekonto. Bei bereits vorhandenen Konten des Auftraggebers, wird dieser eine gültige Zahlungsmethode hinterlegen.

- E.8.3. Der Auftraggeber ist allein verantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass während der Vertragslaufzeit zu jedem Zeitpunkt ein ausreichendes Guthaben vorhanden ist. Können Kampagnen aufgrund unzureichenden Budgets im Werbekonto des Auftraggebers nicht betrieben werden oder werden diese aufgrund des unzureichenden Budgets unterbrochen, so geht dies ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers. Der Vergütungsanspruch von SN Marketing bleibt hiervon unberührt.

F. Suchmaschinenoptimierung

F.1. Leistungen

- F.1.1. Sofern die SN MARKETING für den Auftraggeber Suchmaschinenoptimierung durchführt, so erfolgt dies nach branchenüblichem Standard.
- F.1.2. SN MARKETING schuldet lediglich Leistungen mittlerer Art und Güte. Ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet, insbesondere keine bestimmte Anzeigenposition innerhalb der Suchmaschinen.
- F.1.3. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der genaue Algorithmus der Suchmaschinen nicht öffentlich zugänglich ist und eine Suchmaschinenoptimierung nur anhand des aktuellen Kenntnisstandes erfolgen kann.

F.2. Vergütung

- F.2.1. Für die Leistungserbringung erhält SN MARKETING das im Angebot bezeichnete Entgelt zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

G. Online Recruiting

G.1. Leistungen

- G.1.1. Sofern die SN MARKETING für den Auftraggeber Online-Recruiting durchführt, so erfolgt dies nach branchenüblichem Standard.
- G.1.2. Gegenstand des Online Recruiting ist regelmäßig das Schalten von Stellenanzeigen auf diversen Plattformen.
- G.1.3. SN MARKETING schuldet lediglich Leistungen mittlerer Art und Güte und keinen konkreten Erfolg. Insbesondere ist nicht geschuldet, dass die ausgeschriebene Position besetzt wird.

H. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- H.1.1. Die Vertragssprache ist Deutsch. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist der Sitz von SN MARKETING.
- H.1.2. Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit Verträgen, die unter Einbeziehung dieser AGB geschlossen wurden, der Sitz von SN MARKETING. SN MARKETING ist aber auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.
- H.1.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB einschließlich dieser Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.